

Stenographisches Protokoll

über die

52. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 3. Oktober 1908.

Inhalt:

Guldigung des Landtages anlässlich des Namensfestes Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I.

Abwesenheitsanzeigen.

Petitionen.

Auflage.

Überweisung

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Schladming um Gewährung einer Landesbeihilfe für die Erbauung einer Wasserleitung (Beilage Nr. 347);

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Montpreis um Erhöhung der ihr zur Errichtung einer Wasserleitung bewilligten Subvention (Beilage Nr. 356) —

vom Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten an den Finanz-Ausschuß.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Fr. Janković und Genossen, betreffend die Abschreibung der Erwerbsteuer und Einstellung der Exekutionen bei den durch die Dürre und den dadurch bedingten Wassermangel schwer geschädigten Müllern und Sägemüllern der Bezirkshauptmannschaft Mann (Beilage Nr. 428. — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Herstellung eines Warteraumes bei der Haltestelle Lind der k. k. Staatsbahn (Beilage Nr. 429. — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 341, in Angelegenheit der Gewährung von Gnadengaben an dienstunfähig gewordene weltliche Wartepersonen des allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 386, über das Ansuchen der Markt-

gemeinde Mürzzuschlag um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde Mürzzuschlag in den Jahren 1909 bis Ende 1913 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 70 Prozent. (Annahme des vom Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Antrag der Abgeordneten Berger, Hagenhofer und Genossen betreffend die Regulierung des Feistritzflusses.

Neukonstituierung des politischen Ausschusses.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Kunz und Emil Sedlaczek.

Von Seiten der Regierung anwesend Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Hohes Haus! (Die Versammlung erhebt sich.) Am morgigen Tage feiert Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser und Herr seinen Namenstag. An diesem Tage fühlen die Völker Österreichs noch insbesondere in ihrem Herzen die treueste Zuneigung für ihren Kaiser und Herrn und aus Millionen von Herzen steigt de^a

Gebet empor: Gott erhalte, Gott beschütze unseren Kaiser.

Auch wir, meine Herren, glaube ich, sollen diesen Tag nicht vorübergehen lassen, um Seiner Majestät dem Kaiser gegenüber den Gefühlen der Treue und Anhänglichkeit neuerlich Ausdruck zu verleihen, und bitte ich Sie, mich zu ermächtigen, namens der Landesvertretung im Wege der k. k. Statthalterei zu den Stufen des Allerhöchsten Trones diesem Gefühle Ausdruck verleihen zu dürfen.

Sie, meine Herren, haben sich bei meinen Worten bereits von den Sitzen erhoben, und nehme ich das als Zustimmung an, daß ich in dieser Weise, wie ich sie erbeten habe, vorgehen darf.

Ich habe bekannt zu geben, daß sich Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer von Fehrer und Herr Abg. Zedlacher vom Besuche der heutigen Sitzung entschuldigt haben.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuwiesen dem Finanz-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 735, der Ortsgruppe Marburg des Vereines „Südmark“, um Bewilligung der bisherigen Unterstützung von 800 K für die Erhaltung der deutschen Studentenküche des Vereines „Südmark“ in Marburg auch für das Schuljahr 1908/09. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 736, des philharmonischen Vereines in Marburg, um Bewilligung der bisher gewährten Unterstützung von 600 K zur Erhaltung der Vereinsmusikschule für das Jahr 1908/09. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuwiesen (liest):

„Petition Nr. 737, des Rudolf Schmidt, Oberlehrers i. R. in Eisbach, um Anerkennung der Dienstzeit vor dem Jahre 1871 und um Gewährung der vollen Pension im Gnadenwege. (Überreicht durch Abg. Größwang.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

XVIII. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende Dezember 1906 bis Ende Dezember 1907. (Beilage Nr. 426.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Ausarbeitung eines Eisenbahnbauprogrammes für Steiermark. (Beilage Nr. 427.)

Antrag der Abgeordneten Heinrich Wastian und Genossen wegen Ausgestaltung des Abendakkurses an der Landes-Kunstschule. (Beilage Nr. 430.)

Das Verzeichnis Nr. 95 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 365, 391, 404, 408, 411, 425 und 428.

Das Verzeichnis Nr. 96 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 430, 478, 590, 624 und 634.

Das Verzeichnis Nr. 97 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 714.

Das Verzeichnis Nr. 98 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 652, 669, 670, 691, 694 und 729.

Das Verzeichnis Nr. 99 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 491 und 640.

Es wird wieder eine Reihe von mündlichen Berichterstattungen angesprochen, und zwar seitens des Finanz-Ausschusses über Beilage Nr. 420:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einrechnung der als Aushilfsaufseher in der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt Messendorf zugebrachten Dienstzeit bei Bemessung des Ruhegehaltes.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Hrašovec.

Seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird die mündliche Berichterstattung angesprochen über Beilage Nr. 329:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1908.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. Zedlacher.

Über Beilage Nr. 333: Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde

Neuhaus im Gerichtsbezirke Trdnung um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 155 Prozent im Jahre 1908.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. Zedlacher.

Über Beilage Nr. 334: Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Krafandorf im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 156 Prozent im Jahre 1908.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. Zedlacher.

Über Beilage Nr. 345: Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 180 Prozent im Jahre 1908.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. Zedlacher.

Endlich über Beilage Nr. 359: Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 92 Prozent für das Jahr 1908.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. Knottlinger.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Ich bitte, diese Gegenstände als aufgelegt zu betrachten.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich der Herr Obmann des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Abg. Freiherr Fraydt v. Fraydenegg zur Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet, ich erteile ihm dasselbe.

Obmann des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freiherr **Fraydt v. Fraydenegg**: Hohes Haus! In der 43. Landtagsitzung am 18. September d. J. wurden dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Schlading um Gewährung einer Landesbeihilfe für die Erbauung einer Wasserleitung (Beilage Nr. 347) und weiters der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Montpreis um Erhöhung der ihr zur Errich-

tung einer Wasserleitung bewilligten Subvention (Beilage Nr. 356) zugewiesen. Nachdem es sich in den beiden vorliegenden Fällen nicht um Wasserleitungsgesetze, sondern vielmehr um Subventionen oder unverzinsliche Darlehen, also um Geldausgaben in mehr oder minder hohen Beträgen handelt, beantrage ich die Zuweisung dieser beiden Geschäftsstücke an den Finanz-Ausschuß.

(Die Überweisung der Vorlagen an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Fr. Janković und Genossen, betreffend die Abschreibung der Erwerbsteuer und Einstellung der Exekutionen bei den durch die Dürre und den dadurch bedingten Wassermangel schwer geschädigten Müllern und Sägemüllern der Bezirkshauptmannschaft Rann.

(Beilage Nr. 428.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Dr. Janković** (L.=G. Rann): Hoher Landtag! Wie bereits im Antrage ausgeführt wurde, litten und leiden zum Teile noch jetzt die Besitzer der Mühlen und Sägen unter dem Wassermangel, der auf die heurige außerordentliche Dürre zurückzuführen ist. Dadurch wurden dieselben in ihren Erwerbsverhältnissen außerordentlich geschädigt, da laut einer Zuschrift der Genossenschaft der Müller und Säger des Drazenburger Bezirkes die Mahlmühlen an der Sotla und an den kleinen Wasserläufen des Bezirkes seit Anfangs Mai nur 2½ bis 3 Tagen in der Woche im Gange sind, beziehungsweise durch mehrere Monate nicht in Gang kommen, während die Sägen seit Mitte April fast ausnahmslos vollständig stehen. Die gleichen Verhältnisse herrschen in den Bezirken Rann und Lichtenwald, soweit kleinere Wasserkräfte in Betracht kommen.

Da die Vertreter dieser Erwerbszweige in der Ranner Bezirkshauptmannschaft vorwiegend Kleinbauern sind und überhaupt den ärmeren Gesellschaftsschichten angehören, die auf diesen Verdienst hauptsächlich angewiesen sind, und da andererseits nicht zu hoffen ist, daß dieser Verdienstentgang wieder hereingebracht und der Schade wieder gutgemacht werden könnte, so ist es umso bedauerlicher, daß die Steuerbehörden trotz der gegenseitigen Vorstellungen der Genossenschaften rücksichtslos vorgehen und die Erwerbsteuer-Rückstände exekutorisch eintreiben. Die Forderung der Müller und Säger, daß

entsprechend dem Verdienstentgange auch die Erwerbsteuer auf Grund von einzuleitenden Erhebungen abgeschrieben oder wenigstens vermindert werden sollte und die Steuereintreibung eine weniger schroffe sein soll, ist gewiß vollauf berechtigt, weshalb ich den Antrag dem Wohlwollen des hohen Landtages wärmstens empfehle.

In formeller Hinsicht beantrage ich die Zuweisung meines Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Die Zuweisung des Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Herstellung eines Warteraumes bei der Haltestelle Lind der k. k. Staatsbahn.

(Beilage Nr. 429.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Hohes Haus! Die Wichtigkeit der Herstellung eines Warteraumes bei der Haltestelle Lind bei Zeltweg ist bereits schon in meinem Antrage ausgeführt und finde ich für unnötig weitere Worte darüber zu verlieren und ersuche nur, das hohe Haus möge diesem meinem Antrage die Zustimmung erteilen und in formeller Beziehung bitte ich, diesen Antrag dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 341, in Angelegenheit der Gewährung von Gnadengaben an dienstunfähig gewordene weltliche Wartepersonen des allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kofoschinegg. Da derselbe im Hause nicht anwesend ist, wird der Obmann des Finanz-Ausschusses Herr Abg. Graf Stürgkh die Güte haben, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Landes-Ausschuß weist darauf hin, daß in letzter Zeit

abermals mehrere weltliche Wärterinnen des allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz dienstunfähig geworden sind, und aus diesem Anlasse ist die Frage der Gewährung von Gnadengaben für das betreffende Personal aufgerollt. Eine Stiftung, die zu diesem Zwecke beim allgemeinen Krankenhause besteht und vom verstorbenen Direktor dieses Krankenhauses Dr. Lipp seinerzeit errichtet wurde, hat nur ein jährliches Erträgnis von 200 K, daher sie für diesen Zweck nur unvollkommen genügt.

Der Landes-Ausschuß hat sich nicht entschlossen, dormalen einen Antrag einzubringen, der eine grundsätzliche Anerkennung und Regelung der Altersversorgung der im allgemeinen Krankenhause bediensteten weltlichen Wartepersonen bezweckt, glaubt aber doch, daß die Notwendigkeit gegeben sei, daß in besonders rücksichtswürdigen Fällen eine Vorfrage zu treffen sei und aus diesem Grunde stellt der Landes-Ausschuß den Antrag und diesen Antrag hat der Finanz-Ausschuß zu dem feinigem gemacht. Derselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dienstunfähig gewordenen weltlichen Wartepersonen des allgemeinen Krankenhauses in Graz bei Vorliegen besonders berücksichtigungswerter Umstände, insbesondere in Fällen einer langjährigen zufriedenstellenden Dienstleistung jährliche mit Rücksicht auf die Länge der Dienstzeit und den Grad der vorhandenen Erwerbsunfähigkeit bis zum Höchstbetrage von je 300 K zu bemessende Gnadengaben zu bewilligen.“

Ich erlaube mir namens des Finanz-Ausschusses diesen Antrag der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 386, über das Ansuchen der Marktgemeinde Mürzzuschlag um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde Mürzzuschlag in den Jahren 1909 bis Ende 1913 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 70 Prozent.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freih. von Traudenegg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Freih. von Fraydenegg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zu referieren über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 386, über das Ansuchen der Marktgemeinde Mürzzuschlag um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde Mürzzuschlag in den Jahren 1909 bis Ende 1913 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 70 Prozent.

Ich habe heuer schon über zwei ähnliche Gesetzentwürfe, und zwar für die Stadt Murau und für den Markt Mariazell berichtet. Auch in diesem Falle ist die im Markte Mürzzuschlag herrschende Wohnungsnot, welche in solchem Maße besteht, daß zu wiederholtenmalen Bediensteten öffentlicher Ämter und Anstalten seitens des Gemeindeamtes offizielle Bestätigungen ausfertigt werden mußten, daß sie in Mürzzuschlag keine Wohnung erhalten können, die Veranlassung zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe.

Die Marktgemeinde Mürzzuschlag hatte schon auf Grund dreier Landesgesetze die zeitliche Befreiung von den Umlagen der Gemeinde auf die Hauszinssteuer für die in den Jahren 1891 bis Ende 1895, 1899 bis Ende 1903 und 1904 bis Ende 1908 ausgeführten Neu-, Um-, Auf- und Zubauten zugestanden erhalten. Mit der Eingabe vom 18. Mai l. J. ist das Marktgemeindeamt Mürzzuschlag auf Grund eines einstimmig gefaßten Gemeindeauschußbeschlusses neuerlich um die Erwirkung eines die erwähnte Umlagenbefreiung bis zur Höhe von 70 Prozent auch für die Zeit vom 1. Jänner 1909 bis Ende 1913 zuerkennenden Landesgesetzes eingeschritten. Da tatsächlich die Wohnungsbeschaffung mit der Bevölkerungszunahme nicht Schritt zu halten vermochte und von den erwähnten drei Landesgesetzen der erwünschte Erfolg bisher nicht eingetreten ist, so glaubt der steiermärkische Landes-Ausschuß, dem hohen Landtage die Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurfe, der — mutatis mutandis — gleichlautend ist mit den in früheren Jahren ergangenen Gesetzen, beantragen zu sollen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten schließt sich dieser Anschauung des Landes-Ausschusses an und beantragt:

„Der hohe Landtag wolle folgenden Gesetzentwurf beschließen.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung.

Abg. Wastian (St.-G. Marburg): Gesetzentwürfe von der Art des eben beantragten, haben uns in dieser

Session schon wiederholt beschäftigt. Ich glaube daher, ohne jeden Schaden für den in Verhandlung gestellten Gegenstand, die en bloc-Aannahme beantragen zu dürfen.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Abg. Wastian hat den Antrag gestellt, es möge nicht in eine Einzel-Beratung des Gesetzentwurfes eingegangen, sondern derselbe en bloc angenommen werden. Ein Widerspruch hat sich dagegen nicht erhoben.

Ich habe aber nun die Herren zu befragen, ob vielleicht einer von ihnen zu einem der Paragraphen 1 bis 7 des Gesetzes, bzw. Titel und Eingang des Gesetzes das Wort zu nehmen wünscht, da ich denselben dann von der en bloc-Behandlung ausschließen müßte. (Nach einer Pause.) Es meldet sich auch in dieser Hinsicht niemand zum Worte, ich werde daher zur Abstimmung schreiten und ersuche diejenigen Herren, welche den soeben vom Herrn Berichterstatter zur Annahme empfohlenen Gesetzentwurf, so wie er in der Beilage Nr. 386 uns im Drucke vorliegt, §§ 1 bis inklusive 7, weiters Titel und Eingang des Entwurfes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition Nr. 489, Verzeichnis Nr. 93, der Grundbesitzer in Paurach um Erhebung dieser Ortschaft zu einer selbständigen Gemeinde.

Berichterstatter ist Herr Abg. Krenn.

Der Herr Abgeordnete ist aber im Hause nicht anwesend, weshalb ich diesen Gegenstand von der Tagesordnung absetze, wenn dagegen kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.) Es hat sich niemand dagegen ausgesprochen.

Wir gelangen nun zu Punkt 6 der Tagesordnung, das ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, Verzeichnis Nr. 94: Petition Nr. 463, Gisela Martinek um Erhöhung der Erziehungsbeiträge für ihre Kinder, und Petition Nr. 509, Zentral-Ausschuß der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark um Erweiterung des Landhaus-Kellers.

Über beide Petitionen ist der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh Berichterstatter, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hohes Landtag! Ich habe zunächst

die Ehre, Bericht zu erstatten über die Petition Nr. 463 der Gisela Martinek, Landes-Rechnungs-Offizials-Witwe in Graz, um gnädige Erhöhung der Erziehungsbeiträge für ihre Kinder Eugen und Lea Martinek. Diese Witwe des Landes-Rechnungs-Offizials Martinek ist mit einer normalmäßigen Pension von jährlich 1000 K bedacht worden und genießt außerdem zwei Erziehungsbeiträge für ihre Kinder Lea und Eugen Martinek im Ausmaße von je 200 K jährlich, bezieht also im ganzen 1400 K. Der Finanz-Ausschuß hat sich nicht verhehlt, daß im großen und ganzen die Lage dieser Witwe durchaus eine solche ist, die eine gewisse Rücksicht erheischen würde, hat aber andererseits geglaubt, daß aus prinzipiellen Gründen auf die Erhöhung der normalmäßigen Erziehungsbeiträge nicht einzuraten sei, weil Beispielsfolgen damit hervorgerufen würden, welche nicht unbedenklich werden könnten. Um so mehr konnte der Finanz-Ausschuß darauf einraten, dieser Petition keine Folge zu geben, weil mittlerweile Vorsorge getroffen ist, daß dieser immerhin bedauernswerten Witwe durch Zuwendung eines von der Statthalterei verliehenen Stipendiums an ihren Sohn, welcher an der Oberrealschule seinen Studien obliegt, eine gewisse materielle Ausshilfe gewährt worden ist.

Aus diesem Grunde gelangt der Finanz-Ausschuß zu folgendem Antrag (liest):

„Der Petition wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Bericht-erstatte fortzuführen.

Bericht-erstatte des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Ich habe weiters zu berichten über die Petition Nr. 509, des Zentral-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark, um Erweiterung des Landhauskellers durch Überlassung mehrerer ebenerdiger Lokalitäten im Landhause und im Landes-Zeughause.

Der Finanz-Ausschuß hat sich der Auffassung zugeneigt, daß die Angelegenheit durchaus nicht soweit sprichreif ist und daß diese Anregung der Landwirtschafts-Gesellschaft nicht die Veranlassung geben kann, daß wir etwa sofort in dieser Sache einen meritorischen Beschluß fassen könnten. Angesichts der Wichtigkeit der angeregten Frage glaubte der Finanz-Ausschuß am Wichtigsten so vorzugehen, daß er nachstehenden Beschluß gefaßt hat, den ich dem hohen Landtage zur Annahme empfehle (liest):

„Die Petition wird dem Landes-Ausschusse zum Studium, und hiernach eventuell zur Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Session über-mittelt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es ist mir ein Antrag während der Sitzung über-reicht worden, welchen ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Eedlaczek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Berger, Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regulierung des Feistritz-flusses.

Hoher Landtag!

Die Wasserschäden am Feistritzflusse haben zwischen den Gemeinden Gersdorf des politischen Bezirkes Weiz und Blaindorf des politischen Bezirkes Hartberg derartige Dimensionen angenommen, daß es den betreffenden Gemeinden und Interessenten un-möglich ist, ihren Besitz vor großen Verheerungen zu schützen.

Insbesondere war es das Hochwasser im heurigen Frühjahr, welches verschiedene Uferbrüche zur Folge hatte, wonach zu befürchten ist, daß sich dieselben noch bedeutend vergrößern und vermehren, wenn nicht schnelle Abhilfe durch entsprechende Regu-lierungsarbeiten geschaffen wird.

Wenn auch bereits Projektaufnahmen durch das Landes-Bauamt gemacht werden, so ist es unbe-dingt notwendig, daß dieselben ununterbrochen fort-geföhrt und eine rasche Inangriffnahme der erforder-lichen Regulierungsarbeiten ermöglicht wird.

Voraussichtlich würde jedes längere Zuwarten enormen Schaden verursachen und die Auslagen vergrößern, wodurch auch die angrenzenden Besitzer noch mehr an ihrem Grundeigentum geschädigt würden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die bereits begonnenen Projektaufnahmen für die Regulierung des Feistritzflusses in den Gemeinden Gersdorf des politischen Bezirkes Weiz und Blaindorf des politi-schen Bezirkes Hartberg ununterbrochen fortzusetzen sowie alle erforderlichen Schritte zu unternehmen,

damit mit den notwendigen Regulierungs- und Uferschutzarbeiten in kürzester Zeit begonnen werden kann."

Graz, am 3. Oktober 1908.

Ferd. Berger.

Krenn.	Wagner.
Hagenhofer.	Huber.
Schweiger.	Kurz.
Kern.	Stocker."

Landeshauptmann: Der Antrag wird in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Seitens des Landeskultur-Ausschusses ist mir noch eine Vorlage zugekommen, in welcher die mündliche Berichterstattung in Anspruch genommen wird, und zwar über Beilage Nr. 320:

Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regulierung der Lafnitz und der Safen.

Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 320, betreffend die Regulierung der Lafnitz und der Safen, beauftragt, ehestens in die Gemeinden Lafnitz, Lungitz, Schönau und Raindorf technische Kräfte zu entsenden, um festzustellen, welche Uferschutzbauten dringend geboten sind, damit bezüglich der Durchführung der Regulierungsarbeiten sofort das Nötige veranlaßt werden kann."

Berichterstatter ist Herr Abg. Schöiswohl.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Ich bitte, den Bericht als aufgelegt zu betrachten.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag, den 6. Oktober 1908 um 10 Uhr vormittags. Auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Wastian und Genossen wegen Ausgestaltung des Abendakkurses an der Landes-Kunstschule (Beilage Nr. 430).

2. XVIII. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende Dezember 1906 bis Ende Dezember 1907 (Beilage Nr. 426).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Ausarbeitung eines Eisenbahn-Bauprogrammes für Steiermark (Beilage Nr. 427).

4. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 403, betreffend die Einrechnung der Sekundärarztsdienstzeit an den allgemeinen öffentlichen Krankenhäusern Steiermarks außer Graz.

Berichterstatter Abg. Dr. Plojner

5. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 420, betreffend die Einrechnung der als Aushilfsaufseher in der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt Messendorf zugebrachten Dienstzeit bei Bemessung des Ruhegehaltes.

Berichterstatter Abg. Dr. Hrasovec.

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 329, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1908.

Berichterstatter Abg. Zedlacher.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 333, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Jrdning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 155 Prozent im Jahre 1908.

Berichterstatter Abg. Zedlacher.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, des Beginnes der Sitzung und der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall, sonach bleibt es dabei.

Ich habe bekanntzugeben, daß der politische Ausschuß am Freitag den 9. Oktober um 10 Uhr vormittags im Sitzungs-saale des Landes-Ausschusses eine Sitzung abhält mit der Tagesordnung: Wahlreform.

Eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses findet Donnerstag, den 8. Oktober, nachmittags um 3 Uhr, statt; Tagesordnung: Agrargefetz, Beilage Nr. 374.

Weiters wurde mir gesagt, daß dem hohen Hause noch nicht bekanntgegeben worden sei das Resultat der Neukonstituierung des politischen Ausschusses nach den vorgenommenen Ergänzungswahlen. Es wurde gewählt zum Obmann Abg. Graf Stürgkh,

zum ersten Obmannstellvertreter Abg. Fürst, zum zweiten Obmannstellvertreter Abg. Hagenhofer und zum Schriftführer Abg. Wastian.

Meine Herren, diese beiden Bekanntgaben, daß der Landeskultur-Ausschuß am 8. Oktober und der politische Ausschuß am 9. Oktober tagt, bringt mich auf den Gedanken, daß die Herren vielleicht meinen, daß bei Beginn der nächsten Woche, außer der angekündigten Sitzung am Dienstag, keine Sitzung des Landtages stattfinden werde, und daß vielleicht die Sitzung am Dienstag nicht für geeignet erachtet werden könnte, die Verkündigung dieser beiden Ausschusssitzungen vorzunehmen. Ich möchte daher wohl sehr bitten, daß die Herren die Sitzung am Dienstag, gegen deren Abhaltung kein Einwand erhoben wurde, besuchen und sich in beschlußfähiger Anzahl hier versammeln wollen. Wir haben zwar jetzt keine sehr um-

fangreichen Tagesordnungen, aber wir müssen doch trachten, mit der Erledigung unserer Geschäfte vorwärts zu kommen. Es sind noch zahlreiche und wichtige Vorlagen, die in Behandlung der Ausschüsse stehen, und wir sind bereits fast über die dritte Woche der Landtagstagung hinaus, und es sind kaum noch vier Wochen, die uns zur Bewältigung der Arbeit noch zur Verfügung stehen und wir werden daher die Zeit gut ausnützen müssen, um alle diese wichtigen Vorlagen der Erledigung zuzuführen, für deren Inslebentreten die Bevölkerung unseres Landes in allen ihren Kreisen das lebhafteste Interesse fühlt. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten vormittags.)

